



# Besuchsregelung im Caritas Altenpflegeheim St. Barbara

Stand 29.03.2022

**Besuche sind möglich.**

**Testmöglichkeit täglich von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.**

**Für Geimpfte, Genesene und Ungeimpfte gilt: Testung vor jedem Besuch**

- Jeder Besuchswunsch muss mindestens 24 Stunden vorher telefonisch angemeldet und bestätigt werden. Bitte melden Sie sich dazu von Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Einrichtung unter Tel.: 0375/27200. Besuche im Haus ohne vorherige Terminabstimmung können im Regelfall nicht gewährleistet werden.
- Besucher dürfen keine Erkältungssymptome aufweisen und nicht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person stehen bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und der Besucher steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.
- Diese Angaben und seine Kontaktdaten muss jeder Besucher vor jedem Besuch beim Betreten der Einrichtung schriftlich hinterlegen.
- Besucher können entweder das negative Testergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR- Tests - vorweisen oder alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor den Besuchen durch.

- Das Testergebnis muss negativ sein. Ergebnisse von Selbsttest (Laientests) werden nicht anerkannt. Positive Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt gemeldet und der Besuch wird verwehrt.
- Besucher werden beim Betreten der Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen, sie müssen sich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und im Kontakt mit dem Bewohner müssen Besucher einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard tragen. Dabei gelten die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 und 3 der SächsCoronaSchVO vom 05.03.2021.
- Besuche finden ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Freien statt, der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen der jeweiligen Wohnbereiche ist auf ein Minimum zu beschränken. Das Betreten der Speiseräume ist nicht gestattet.
- Kindern ab 6 Jahren ist ein Besuch nach negativem Test und mit FFP2 oder KN95 Maske gestattet. Wir empfehlen mit Kindern unter 6 Jahren im Freien zu bleiben.
- Besucher benutzen bei Bedarf ausschließlich die Sanitärräume im Erdgeschoss.
- Geimpfte Bewohner dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Sie sind am Tag ihrer Rückkehr von Besuchsaufenthalten, einschließlich Arztbesuchen, (gemäß den Hygiene- und Testregelungen)

zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag auf ihrem Zimmer zu versorgen. (Quelle: *„Information zu Besuchen Angehöriger in stationären Einrichtungen – Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Freistaat Sachsen – Stand 09.03.2021“*)

- Ungeimpfte Bewohner dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Sie sind am Tag ihrer Rückkehr von Besuchsaufenthalten, einschließlich Arztbesuchen, (gemäß den Hygiene- und Testregelungen) zu testen und maximal bis zu 7 Tagen und Vorliegen eines negativen Wiederholungstests auf ihrem Zimmer zu versorgen. (Quelle: *„Information zu Besuchen Angehöriger in stationären Einrichtungen – Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Freistaat Sachsen – Stand 09.03.2021“*)
- Im Übrigen gelten für Bewohner und Besucher stationärer Einrichtungen die allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVO und die entsprechenden Auflagen der aktuellen Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes- Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Freistaat Sachsen.
- Sollte es in unserer Einrichtung zu einer SARS-CoV-2-Infektion kommen, werden alle Besuche ausgesetzt.